

## Wie wird die Leistung beantragt?

Für jedes Kind ist ein gesonderter Antrag zu stellen. Das Antragsformular erhalten Sie,

**1. wenn Sie zum Rechtskreis des Bundeskindergeldgesetz, Wohngeldgesetz, SGB XII oder des AsylBLG gehören beim**

Amt für Soziales und Prävention  
Frankfurter Straße 71  
64293 Darmstadt  
Tel: 06151/13-2506 oder 13-2488  
Fax: 06151/13-3813  
Amt-fuer-soziales-und-praevention@darmstadt.de

Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 10:00 Uhr und nach Terminvereinbarung,

**2. wenn Sie zum Rechtskreis des SGB II gehören beim**

Jobcenter Darmstadt  
Groß-Gerauer Weg 3  
64295 Darmstadt  
Tel: 06151/42854-530  
Jobcenter-Darmstadt.but@jobcenter-ge.de

Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr  
Montag, Dienstag, Donnerstag  
13.00 – 15.00 Uhr  
und nach Terminvereinbarung.

Antragsformulare und weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter <http://bildungspaket.darmstadt.de>.



### Herausgeberin | Kontakt

Wissenschaftsstadt Darmstadt  
Amt für Soziales und Prävention  
Abteilung Soziale Hilfen  
Frankfurter Straße 71  
64293 Darmstadt

Telefon (0 61 51) 13-2500  
Telefax (0 61 51) 13-3813  
E-Mail amt-fuer-soziales-und-praevention@darmstadt.de  
Internet www.darmstadt.de

Bildquelle:  
© S. Hofschlaeger / pixelio.de

Stand: 03/2017

## Leistungen für Bildung und Teilhabe

### Wichtige Informationen



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern, konnte Ihr Kind in der Vergangenheit aufgrund der hohen Kosten nicht an einer Klassenfahrt oder einem Schwimmkurs teilnehmen? Waren die Kosten für notwendige Nachhilfe so hoch, dass die Fußballschuhe erst einmal auf die Ersatzbank mussten oder konnte Ihr Kind aus finanziellen Gründen nicht am Mittagessen in der Schule oder Kita teilnehmen? Dann kennen Sie vielleicht das Bildungs- und Teilhabepaket noch nicht! Dabei handelt es sich um ein Leistungsangebot speziell zur Förderung von Kindern und Jugendlichen, um diesen einen verbesserten Zugang zu Bildung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Im Folgenden erfahren Sie daher, wer, wo, welche Leistungen beantragen kann. Nutzen Sie die Möglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepaketes für Ihre Kinder – Mitmachen eröffnet Chancen!

Ihre Stadträtin Barbara Akdeniz  
(Sozial- und Jugenddezernentin)

## Wer kann Leistungen erhalten?

Anspruch haben grundsätzlich Kinder und Jugendliche im Alter von 0-24 Jahre, für die Leistungen nach dem **SGB II, SGB XII, AsylbLG bzw. Wohngeld oder Kinderzuschlag** gezahlt werden.

Bekommen Sie oder Ihre Kinder bisher keine der genannten Leistungen, so kann es dennoch sein, dass Sie Unterstützung für z. B. eine teure Klassenfahrt erhalten können. Sprechen Sie hierzu bitte bei den umseitig genannten Stellen vor.

## Welche Leistungen gibt es?

### Mehrtägige Fahrten und eintägige Ausflüge von Schulen und Kindertageseinrichtungen

Übernommen werden die Kosten bis zu einer Maximalgrenze von 300,00 € für Inlands- und 450,00 € für Auslandsfahrten. Zusätzlich notwendige Kosten für z. B. Leihgebühren für Skiausrüstungen sind ebenfalls umfasst. Taschengelder können hingegen nicht übernommen werden.

### Schulbedarf

Schülerinnen und Schüler erhalten zum 01.08. einen Betrag in Höhe von 70,00 € und zum 01.02. einen Betrag in Höhe von 30,00 €. Dieser Betrag kann individuell für den Schulbedarf, wie z.B. Hefte, Stifte, Schnellhefter, Taschenrechner eingesetzt werden.

### Schülerbeförderung

Kosten hierfür können im Regelfall erst ab der Sekundarstufe II übernommen werden, wenn zwischen der Wohnung und der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges mehr als 3 km liegen. Schülerinnen und Schüler bis zum Abschluss der Sekundarstufe I haben die Möglichkeit, die Beförderungskosten über das Schulamt (06151/13-3711) zu beantragen.

### Lernförderung

Kann gewährt werden, wenn ein wesentliches Lernziel der Klasse (z. B. die Versetzung) gefährdet ist, schulische Angebote (z. B. Förderunterricht) nicht ausreichen und eine positive Aussicht besteht, dass durch eine Lernförderung/Nachhilfe das Lerndefizit beseitigt wird. Lernförderung kann nicht gewährt werden, wenn das Lerndefizit selbst verschuldet wurde (z. B. durch unentschuldigtes Fehlen).

### Mittagsverpflegung

Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, die eine Tageseinrichtung (Kinderkrippe, Kindergarten) besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird, erhalten einen Zuschuss zum gemeinschaftlichen Mittagessen. Mittagessen außerhalb der Gemeinschaft, z. B. Brötchen am Schulkiosk, können nicht übernommen werden.

Pro Essen ist 1,00 € selbst zu zahlen, der Rest wird über das Bildungspaket finanziert.

### Soziale und kulturelle Teilhabe

Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (!) können Leistungen in Höhe von 10,00 € monatlich zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft bewilligt werden.

Die 10,00 € können bis zu einem Betrag von maximal 120,00 € angespart werden und unter anderem für folgende Aktivitäten eingesetzt werden:

- Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport (z. B. Vereinsbeitrag), Spiel, Kultur und Geselligkeit
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht) und andere angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. geführte Museumsbesuche) sowie
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Ferienspiele, „Konfifreizeiten“, Chorfreizeiten...)

Der Fantasie sind hier (fast) keine Grenzen gesetzt!

### Bitte beachten!

Leistungen aus dem Bildungspaket können nur übernommen werden, wenn Sie rechtzeitig, das heißt vor Fälligkeit der Kosten, einen Antrag stellen. Die Bewilligung erfolgt über die **Teilhabecard** oder als Direktzahlung.